

NEWSLETTER



FLVW KREIS 10 DETMOLD

Der Newsletter des FLVW Kreis10 Detmold

GOTTFRIED DENNEBIER



Liebe Sportfreundin,
lieber Sportfreund,

ich hoffe, Ihr habt bis jetzt die Pandemie-Zeit gut überstanden!

Es ist keine einfache Zeit, denn vieles was uns lieb ist dürfen wir zurzeit, nun schon 7 Wochen, nicht mehr machen. Wie z.B. unser Fußball- und Leichtathletiksport ausüben.

Aber was noch wichtiger ist, ist die Gemeinschaft, die fehlt uns doch sehr.

Leider ist auch nicht zu erkennen wann wir wieder unsere Sportarten ausüben können und es ist auch nicht in unserer Hand, sondern die Politik entscheidet wann es für unseren Sport (Meisterschaften) weitergeht.

Aber eins ist zu erkennen, diese Pandemie Zeit ohne die Vereine wäre für einige eine noch schwerere Zeit. Daher danke ich allen Vereinen die ihre hilfsbedürftigen Mitglieder und Mitbürger tatkräftig unterstützen. Weiterhin versuchen die Vereine und deren Mitglieder mit unterschiedlichen Aktionen die Zeit ein wenig erträglicher zu gestalten. Hierdurch kann man doch erkennen, wie wichtig das Vereinsleben für unsere Gesellschaft ist! Ich bin guter Hoffnung, dass wir aus dieser Zeit gestärkt herauskommen werden!

Weiterhin ist es auch gut, dass von Seiten des FLVW die Mehrheitsbekundungen der Vereine zum Abbruch der Saison aufgenommen wurden. Das gibt Klarheit für die Vereine, dies muss aber noch auf einem außerordentlichen Verbandstag des FLVW beschlossen werden. Er könnte eventuell am 3. oder 4. Juni 2020 Virtuell stattfinden. Wir werden die Vereinsverantwortlichen aber über alles informieren wenn es was Neues gibt.

Bitte beachtet weiterhin die Abstandsregelung, damit wir bald wieder unseren Sport ausüben können und bleibt bitte **alle** gesund!

Euer Kreisvorsitzender

Gottfried Dennebieer

Wichtige Information

Jahreshauptversammlungen

Ausführung von Herrn Ostertag (FLVW) zum Thema „Jahreshauptversammlungen“: Enthält die Vereinssatzung eine Regelung, wonach der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt bleibt, hat der Verein kein Problem. Viele Vereinssatzungen enthalten aber keine entsprechende Regelung. Für diese Fälle hat nun der Gesetzgeber im Eilverfahren durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID 19 Pandemie Im Zivil-, Insolvenz - und Strafrechtsrecht vom 27.03.2020 Regelungen getroffen, welche hinsichtlich der vereinsrechtlichen Vorschriften am 28.03.2020 in Kraft getreten sind und zunächst nur für das Jahr 2020 gelten. Nach Art.2 § 5 dieses Gesetzes bleibt auch ohne entsprechende Satzungsgrundlage ein Vorstandsmitglied eines Vereins (und Stiftung) nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt. Diese Regelung gilt zunächst allerdings nur für Vorstände, deren Amtszeit in 2020 abläuft. Hinweis: Die Entlastung des Vorstandes z. B. für 2019 kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hinweis: Wurde eine MV bereits einberufen, die aber wegen der Corona Pandemie nun nicht mehr durchgeführt werden kann, muss diese förmlich abgesetzt werden (Form wie Einberufung). Sie muss dann zu einem späteren Zeitpunkt völlig neu mit allen Unterlagen neu einberufen werden. Ferner wurde durch Art.2 § 5 des o.g. Gesetzes Vereinen (und Stiftungen) die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von § 32 Abs. 1 BGB auch ohne entsprechende Satzungsgrundlage eine virtuelle MV im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen oder aber im Rahmen einer MV eine schriftliche Briefwahl (eigenhändige Unterschrift im Original nach § 126 BGB erforderlich) durchzuführen oder aber - was für Vereine wohl eher praktikabel sein dürfte- eine Beschlussfassung der Mitglieder im Umlaufverfahren ohne MV herbeizuführen. Abweichend von § 32 Abs.2 BGB ist danach ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme in Textform (§ 126 b BGB) abgeben und die Beschlüsse mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst werden .

Vorschau

Der Ausschuss Vereins- und Kreisentwicklung erarbeitet zurzeit eine Empfehlung zur Wiederaufnahme eines Trainingsbetriebs für die Vereine. Diese Empfehlung wollen wir mit den jeweiligen Kommunen abstimmen und dann an die Vereine weitergeben.

Wann es wieder zu einem normalen Trainings- und Spielbetrieb kommen wird, können wir nicht sagen, aber wir wollen uns und die Vereine dafür vorbereiten.

Werde Schiedsrichter, denn ohne geht es nicht!

Die Schiedsrichtervereinigung bietet eine Onlineschulung an. Der FuLKreis würde sich über eine zahlreiche Anmeldung freuen!
[Link Schiedsrichterschulung](#)

Termine

Sprechstunde des KJA Kreis Detmold (Videokonferenz):

Dienstag, 12.05.2020 / 18:30 Uhr
Mittwoch, 13.05.2020 / 18:30 Uhr
Donnerstag, 14.05.2020 / 18:30 Uhr

Die Gruppenstärke wird mit 15 Teilnehmern festgelegt.

Arbeitstag KFA Detmold (Videokonferenz):

Dienstag, 12.05.2020 um 19:30 Uhr

Die Vereine werden dazu per Postfach angeschrieben!

Arbeitstagung Junioren Kreis Detmold (Pflichtveranstaltung):

3 Videokonferenzen

26.06.2020 / 18:30 Uhr
27.06.2020 / 09:30 Uhr
27.06.2020 / 11:00 Uhr

Die Einladung wurde über das Postfach an die Vereine versendet.